

Auslegungsmethode

Gerade in der sozialen Rechtsprechung tritt häufig der Fall auf, dass die Bürger ohne Anwalt bei Gericht antreten. Aufgrund mangelndes Wissen über die rechtlichen Gegebenheiten, kann dazu führen, dass der Bürger Fehler bei der Antragstellung und anderweitigen Gegebenheiten macht. Bei Unklarheiten wird vonseiten des Gerichts versucht, den Willen des Klägers auszulegen und durch sachdienliche Anträge ihn zu unterstützen. Es geht jedoch nicht bei eindeutigen und klaren Willen und Sachlage einen korrekten Antrag umdeuten zu wollen.

In einem Fall wurde ein Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit in ein Revisionsverfahren umgedeutet und ohne Zustimmung des Klägers weitergeleitet. Eine solche Umdeutung machte überhaupt keine Sinn. Denn es besteht hierzu Anwaltpflicht. Und ohne Anwalt wurde selbstverständlich ein solches Verfahren aus formalen Gründen verworfen.